

**Beschluss:**

1. Die Verordnung der Landeshauptstadt München über das Taxigewerbe (Taxiordnung) wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.